

Telefon: 233 - 39660  
Telefax: 233 - 98939660

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2-2111

## **Verbesserung Verkehrssicherheit in der Goteboldstr.**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01283  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied  
am 23.05.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11215**

Anlage:

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01283

## **Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.11.2023**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 23.05.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01283 beschlossen. Darin wird unter der Überschrift „Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Goteboldstraße“ gefordert, ein sog. Dialog-Display (im Antrag als „Blitz-Kasten mit Tempoanzeige“ bezeichnet) zu errichten, das mittels Smiley anzeigt, ob zu schnell gefahren wird oder nicht. Überdies wird ausgeführt, dass an der Kreuzung Gotebold-/ Müllerstadelstraße immer wieder die Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“ missachtet wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

#### 1) Dialog-Display:

Der Mobilitätsausschuss des Münchner Stadtrates hat am 20.07.2022 beschlossen, dass zukünftig je Stadtbezirk jeweils zwei Dialog-Displays eingesetzt werden können. Die Entscheidung hinsichtlich der Standorte – also an welchen Örtlichkeiten konkret die Geräte zum Einsatz kommen werden – obliegt hierbei dem örtlichen Bezirksausschuss unter Berücksichtigung von allgemeinen Aufstellkriterien. Die Aufstellung der Dialog-Displays unter

Benennung der genauen Standorte kann dann vom jeweiligen Bezirksausschuss anhand des Kriterienkatalogs direkt beim Baureferat als städtische Leistung beantragt werden. Das Baureferat hat ein Schreiben an sämtliche Bezirksausschüsse versendet mit genauen Informationen bezüglich des weiteren Verfahrens zur Aufstellung der Dialog-Displays sowie der Übersendung des Kriterienkatalogs, des zu verwendenden Antragsformulars und einer gesonderten Mailadresse. Ab sofort können bereits gemäß dem Kriterienkatalog Standorte der Dialog-Displays von den Bezirksausschüssen ausgewählt werden und beim Baureferat beantragt werden. Die Aufstellung der Dialog-Displays in den Bezirken erfolgt dann in der Reihenfolge des Bestelleingangs.

## 2) Missachtung der Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“ an der Einmündung zur Müllerstadelstraße:

An der Kreuzung Goteboldstraße/ Müllerstadelstraße gilt die Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“. Die Nachfrage bei der Polizei, ob an der Kreuzung insbesondere wegen Missachtung der Vorfahrtsregelung Beeinträchtigungen bei der Verkehrssicherheit bestehen, wurde verneint. Vielmehr wurde mitgeteilt, dass die Verkehrs- und Unfallsituation durchweg unauffällig sei. Dem Mobilitätsreferat sind auch keine besonderen Auffälligkeiten bekannt.

Verkehrsrechtliche Maßnahmen auf Basis der strengen Anforderungen der Straßenverkehrsordnung können, mangels hinreichender objektiver Anhaltspunkte für konkrete Gefahren, derzeit mangels Vorliegens der rechtlichen Voraussetzungen nicht veranlasst werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01283 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Auling-Lochhausen-Langwied am 23.05.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Vornahme von Verbesserungen der Verkehrssicherheit in der Goteboldstraße wurden geprüft: Der Bezirksausschuss kann beim Baureferat die Aufstellung eines Dialog-Displays als städtische Leistung beantragen. Für das Treffen von Maßnahmen an der Kreuzung Goteboldstraße/ Müllerstadelstraße liegen die rechtlichen Voraussetzungen nicht vor.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01283 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 23.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Sebastian Kriesel

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen

Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Mobilitätsreferat – GB2-2111

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Mobilitätsreferat MOR-GL5**